

GRS 22.07.2021 Ö

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22.07.2021

Sitzungsort: Gemeindehalle Schechingen

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Stefan Jenninger

Die Gemeinderäte/
Gemeinderätinnen:

Barth Wolfgang

Eßwein Inge

Hertl Michael

Krull Daniel

Maier Matthias

Maier Dr. Thomas

Nachtnebel Bernd

Pfister Patrick

Sachsenmaier Wolfgang

Schwind Marco

Außerdem anwesend: Steffen Alt DRK Geschäftsführer Kreisverband
Schwäbisch Gmünd e.V. (bis 19:20 Uhr)

Ralph Merz Ingenieurbüro LK & P (20:30 Uhr)

Schriftführer/-in: Ingrid Ziegler

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:30 Uhr

GRS 22.07.2021 Ö

Tagesordnung Ö:

- § 48 1. Ehrungen für mehrmaliges Blutspenden
(19:05 Uhr – 19:20 Uhr)
- § 49 2. Anfragen aus der Bürgerschaft
(19:20 Uhr – 19:45 Uhr)
- § 50 3. Bekanntgaben
(19:45 Uhr – 19:45 Uhr)
- § 51 4. Vorstellung Entwurfsplanung Fahrbahnteiler und Gehweg Leinweiler –
Hr. Menz (Ingenieurbüro LK&P.)
(19:45 Uhr – 20:30 Uhr)
- § 52 5. Beschluss über die Satzung zur Änderung der Satzung über die
Benutzung des Gemeindecindergartens
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-047)*
(20:30 Uhr – 20:50 Uhr)
- § 53 6. Widmung von Trauzimmern
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-048)*
(20:50 Uhr – 20:55 Uhr)
- § 54 7. Zustimmung zu Bauvorhaben
- 7.1 Bauantrag – Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 8
Wohneinheiten,
Flst. 77, Hauptstraße 12
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-049)*
- 7.2 Bauantrag – Erstellen einer Stützmauer,
Flst. 472/26, Im Spagen 9
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-050)*
(20:55 Uhr – 21:25 Uhr)
- § 55 8. Verschiedenes
(21:25 Uhr – 21:30 Uhr)

§ 48

Bürgermeister Jenninger eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt und das Gremium beratungs- und beschlussfähig ist.

1. Ehrungen für mehrmaliges Blutspenden

Einleitend erinnerte Bürgermeister Jenninger an die vielen Blutspenden, die täglich in Deutschland benötigt werden. Er wies in diesem Zusammenhang auf den Blutspende-Termin am Dienstag, 27.07.2021 in der Gemeindehalle in Schechingen hin und animierte die Anwesenden Blut zu spenden.

Der Vorsitzende begrüßte den Geschäftsführer des DRK-Kreisverbands Schwäbisch Gmünd, Herrn Steffen Alt. Dieser freute sich persönlich die Blutspender ehren zu dürfen und sprach diesen seinen Dank aus.

Geehrt wurden Christian Mezger, Dietmar Schmid und Sophie Apprich für 10-maliges Blutspenden. Für 50 Blutspenden Heinrich Schürle und Nikolaos Petsalis. Walter Jahn wurde für 75, Volker Krieger für 100 und Johannes Schmid für 125 Blutspenden geehrt.

Die geehrten Blutspender erhielten eine Urkunde und eine Anstecknadel des DRK sowie ein Präsent von der Gemeinde.

Eine Blutspende könne direkt am Tag nach einer Corona-Impfung wieder gemacht werden, informierte Herr Alt auf Anfrage von Gemeinderat Bernd Nachtnebel.

2. Anfragen aus der Bürgerschaft

2.1 Freibadkiosk

Ein Bürger warf die Frage auf, welche Kosten im Freibad als Fixkosten anfallen und bat um eine Aufstellung dieser Kosten. Bürgermeister Jenninger stellte fest, dass die entsprechenden Zahlen bereits in der Gemeinderatssitzung im Mai als Sitzungsvorlage veröffentlicht wurden. Zum Thema Personal im Freibadkiosk stellte der Vorsitzende fest, dass auch während der Freibadschließung Personalkosten angefallen sind. Die 450 €-Kräfte werden jedoch flexibel nur nach Bedarf eingesetzt.

Ihn würden die Zahlen vom Einkauf, Verkauf und der Umsatz des Freibadkiosks interessieren, äußerte ein Bürger. Die Zahlen seien alle in der Sitzungsvorlage vom Mai, auf der Homepage der Gemeinde, einzusehen, stellte der Vorsitzende fest. Ein anderer Bürger äußerte seine Zweifel an der Richtigkeit der Zahlen.

Eine Bürgerin bat um eine Überprüfung, ob das Personal im Kiosk zu hoch bezahlt oder evtl. anderweitig einsetzbar sei. Der Kiosk müsse erhalten bleiben, betonte die Bürgerin, jedoch müssten Kosten eingespart werden. Das Einkaufen beim Großhandel sei kostengünstiger, stellte der Vorsitzende auf den Vorschlag der Bürgerin fest, vor Ort einzukaufen. Zum Thema Personalkosten wollte er nicht auf einzelne Personen eingehen. Eine andere Einsatzmöglichkeit sei zwar denkbar, zusätzliche Arbeitskräfte allein für den Kioskbetrieb bedeuteten jedoch für den Gesamthaushalt der Gemeinde noch höhere Personalkosten. Im Gemeinderat wurde in der Sitzung im Mai entschieden, nach der Saison die Kosten zu analysieren um Vorschläge machen zu können, wie der Freibadkiosk wirtschaftlicher gemacht werden kann.

2. Anfragen aus der Bürgerschaft

2.2 Meißnerhaus

Für die Sanierung des Meißnerhauses seien bisher noch keine Kosten angefallen, teilte Bürgermeister Jenninger auf Rückfrage eines Bürgers mit. Ein Energieberater war bereits vor Ort. Ein Sanierungsfahrplan sei Voraussetzung, um Zuschussanträge für eine energetische Sanierung stellen zu können.

2. Anfragen aus der Bürgerschaft

2.3 Hochwasser / Sirene / Bevölkerungsschutz

Die Bürgerin wies darauf hin, dass die Menschen in den Katastrophengebieten nicht erreicht wurden. Junge Menschen können über ein Handy und eine Warn-App erreicht werden, ältere Menschen oft nicht. Die Gemeinde Schechingen befindet sich in der guten Lage, dass die Sirene nicht abgebaut wurde, betonte Bürgermeister Jenninger. Am Warntag im letzten Jahr habe diese auch funktioniert. Das Thema Bevölkerungsschutz müsse überdacht und auch Alternativen gefunden werden. Die Bürgerin appellierte das Thema ernst zu nehmen und nicht abzuwarten bis etwas passiert ist.

2. Anfragen aus der Bürgerschaft

2.4 Kulturforum

Ob ein Gemeinderatsbeschluss vorliege, dass der Bürgermeister 80.000 € überweisen darf, fragte ein Bürger nach. Zu diesem Thema stellte Bürgermeister Jenninger fest, dass alle Rechnungen für das Kulturforum bezahlt sowie die Schlussabrechnung erstellt und im Gemeinderat vorgestellt wurde. Gemeinderat Wolfgang Sachsenmaier betonte auf Nachfrage eines Bürgers, dass er keine Auskünfte über nichtöffentliche Sitzungen erteilen darf. Dies unterstrich auch Bürgermeister Jenninger und verwies auf eine mögliche Strafe für den Gemeinderat. Aussagen aus nichtöffentlichen Beratungen könnten außerdem die Interessen des Architekturbüros berühren.

§ 49

2. Anfragen aus der Bürgerschaft

2.5 Offene Briefe

Gemeinderat Wolfgang Sachsenmaier habe ihm in einem Telefongespräch erklärt, dass jeder Unterzeichner der offenen Briefe mit 5.000 € zur Rechenschaft gezogen werde, brachte ein Bürger hervor. Er habe die Briefe einem Rechtsanwalt gezeigt und dieser habe geäußert, dass alle Unterzeichner mit bis zu 5.000 € belangt werden könnten – nicht unbedingt würden, teilte Gemeinderat Wolfgang Sachsenmaier daraufhin mit. Dies habe er dem Bürger so mitgeteilt, er könne ja einer Gerichtsverhandlung nicht vorgreifen.

Bei wem sich die Unterzeichner entschuldigen sollten, fragte der Bürger nach. Bürgermeister Jenninger stellte dazu fest, dass das Gremium die in den Briefen geäußerten persönlichen Angriffe gegen Personal der Gemeinde als nicht gerechtfertigt erachte. Eine entsprechende Stellungnahme wurde bereits verlesen. Die Entscheidung, ob man sich hierfür entschuldigen möchte, müsse jeder Unterzeichner für sich treffen. Eine Reihe von Unterzeichner hat sich bereits bei der Gemeinde gemeldet und vom Inhalt des offenen Briefs distanziert.

GRS 22.07.2021 Ö

§ 50

3. Bekanntgaben

Es gab keine Bekanntgaben.

AZ: 022.3

4. Vorstellung Entwurfsplanung Fahrbahnteiler und Gehweg Leinweiler – Hr. Menz (Ingenieurbüro LK&P.)

Bürgermeister Jenninger übergab das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt an Herrn Ralph Menz vom Ingenieurbüro LK&P. Dieser informierte das Gremium anhand einer Präsentation über die aktuelle Situation, die konkreten Planungen sowie die Höhe der Kosten. Durch die bauliche Maßnahme soll die Verkehrssicherheit in Leinweiler wesentlich erhöht werden. Aufgrund der 5 m breiten und 25 langen Mittelinsel und der beidseitigen Fahrbahnverschwenkung (Fahrbahnbreite 3,75 m) wird durch die Lenkarbeit eine Abbremsung nötig. Die verschwenkten Stellen werden mit einem Hochbord eingefasst, um nicht überfahren werden zu können. Die Fahrbahn muss neu hergestellt werden (Vollausbau).

Der Gehweg endet bisher am Ortsausgang und soll nach Westen bis zur Einmündung in den Lettenweg verlängert und die Beleuchtung um zwei Leuchten ergänzt werden. Die Entwässerung im Norden und Süden der Fahrbahn muss neu angelegt werden. Die Baukosten bezifferte Herr Menz mit etwa 240.000 €. Hinzu kommen noch Kosten für Honorarleistungen und Grunderwerb. Das Landratsamt stellte bereits eine Beteiligung von pauschal 50.000 € brutto in Aussicht sowie einen prozentualen Zuschuss für die Fahrbahnerneuerung. Eine Bezuschussung des Kostenanteils für den Gehweg durch ein Förderprogramm zur Verkehrssicherheit ist möglich. Der Eigenanteil der Gemeinde liege voraussichtlich bei ca. 70 Prozent der Gesamtkosten. Im Haushalt 2021 ist ein Budget für diese Maßnahme von 150.000 € vorgesehen. Eine 2. Rate für das Jahr 2022 muss entsprechend eingeplant werden.

Gemeinderat Wolfgang Sachsenmaier war die Verschwenkung zu gering. Für eine größere Verschwenkung würde zusätzlicher Grunderwerb nötig, stellte Bürgermeister Jenninger fest. Zudem müsste die Mittelinsel massiv verlängert werden, ergänzte Herr Menz. Dies führe zu Problemen für landwirtschaftliche Fahrzeuge, die in den Lettenweg bzw. in den gegenüberliegenden Feldweg einbiegen wollen. Eine Reduzierung der Fahrbahnbreite würde vom Landratsamt im Hinblick auf den Winterdienst und landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht zugelassen. Herr Menz war sich sicher, dass die vorgeschlagene Lösung funktioniert.

Eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung müsste vom Landkreis finanziert werden (Kosten zwischen 500.000 – 600.000 €), erläuterte der Vorsitzende auf Nachfrage von Gemeinderat Michael Hertl. Dazu sei jedoch an dieser Stelle die Anzahl der täglich vorbeifahrenden Fahrzeuge zu gering.

Gemeinderat Wolfgang Barth fragte nach dem Zeitplan für das Vorgehen. Dieser sei abhängig von der Förderzusage, betonte Herr Merz. Nach Eingang des Zuwendungsbescheids könnte die Ausschreibung erfolgen, nach zwei Monaten die Submission und Vergabe. Als Bauzeit für die gesamte Maßnahme nannte Herr Menz drei Monate. Während der Bauphase werden halbseitige Sperrungen vorgenommen. Zur Herstellung des Straßenbelages wird ca. eine Woche eine Vollsperrung nötig sein. Entsprechende Umleitungsmöglichkeiten sind vorhanden.

Der Gemeinderat stimmte

einstimmig

für die vorgestellte Maßnahme. Entsprechende Zuschussanträge und die weitere Planung sollen erstellt werden.

AZ: 656.23

§ 52

5. Beschluss über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens (Sitzungsvorlage Nr. 2021-047)*

Die Betriebskosten im Kindergarten steigen Jahr für Jahr an, stellte Bürgermeister Jenninger einleitend fest. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchen empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent. Die kommunalen Spitzenverbände empfehlen einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent der Betriebskosten durch Elternbeiträge. In Schechingen lag dieser Satz nach dem Rechnungsergebnis 2019 bei gerade einmal 13,35 Prozent. Die Gemeinde schlägt daher vor, der gemeinsamen Empfehlung zu folgen und die Werte anzupassen. Die Kirche hat angekündigt, für den Kindergarten St. Josef der Entscheidung der Gemeinde zu folgen.

Überdies schlägt die Verwaltung die Einführung einer „KleinkindVÖ-Gruppe“ für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren mit einer Öffnungszeit von 07:00 bis 14:00 Uhr vor.

Für die zentrale Beschaffung von Wasser und Tee schlägt die Verwaltung die Einführung eines Getränkebeitrags in Höhe von 2,00 € pro Monat vor. Der Betrag soll mit dem Elternbeitrag abgebucht werden.

Gemeinderat Dr. Thomas Maier sah einen deutlichen Eingriff in die Öffnungszeiten und fragte nach, ob die Eltern in die Entscheidung mit einbezogen wurden. Eine Betreuung bis 16:00 Uhr sei mit dem vorhandenen Personalschlüssel nicht sicherzustellen, stellte Bürgermeister Jenninger fest. Im aktuellen Kindergartenjahr habe es keine Nachfrage nach längeren Öffnungszeiten gegeben. Der Deckungsbeitrag von 20 Prozent sei aufgrund der Tarifsteigerungen im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst in den vergangenen Jahren kaum noch zu erreichen, unterstrich der Vorsitzende. Bürgermeister Jenninger sagte zu, den Gemeinderäten eine Übersicht über die Deckungsbeiträge der Nachbargemeinden sowie eine Übersicht der Kosten pro Kind je Altersstufe zukommen zu lassen.

Der Gemeinderat beschloss

m e h r h e i t l i c h mit zehn Zustimmungen und einer Gegenstimme

die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens:

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Benutzung des Gemeindekindergartens**

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

sowie in Verbindung mit § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) hat der Gemeinderat am 22.07.2021 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindecindergartens, zuletzt geändert am 23.07.2020, beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Benutzungsverhältnis

- (1) Der Kindergarten (§ 1 KiTaG) wird als Einrichtung mit folgender gruppenspezifischer Betriebsform geführt:
 1. Vor- und nachmittags unter 6 Stunden durchgehend geöffnete Gruppe (**Regelgruppe**).
 2. Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten; diese Gruppe hat eine ununterbrochene tägliche Öffnungszeit von 6 bis 7 Stunden (**VÖ-Gruppe**).
 3. Gruppe für die Betreuung der Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (**Kleinkindgruppe**) mit einer durchgehenden Öffnungszeit von unter 6 Stunden.
 4. Gruppe für die Betreuung der Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (**KleinkindVÖ-Gruppe**) mit einer durchgehenden Öffnungszeit von 6 bis 7 Stunden.
- (2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur.

ARTIKEL 2

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Benutzungsgebühren (Elternbeitrag)

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes werden monatliche Benutzungsgebühren auf der Basis von elf Monatsbeträgen erhoben. Der Monat August ist gebührenfrei.

Die Gebühren sind in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind bis einschließlich 15. des jeweiligen Monats aufgenommen wird bzw. nach dem

15. des jeweiligen Monats ausscheidet. Beim Ausscheiden bis einschließlich 15. des jeweiligen Monats bzw. bei Aufnahme nach dem 15. des jeweiligen Monats sind 50 Prozent der monatlichen Benutzungsgebühren zu entrichten.

(2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie. Bei der anzurechnenden Kinderzahl werden alle Kinder berücksichtigt, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt der Gebührenschuldner leben.

(3) Für die Betreuung der Kinder **ab** dem vollendeten **3. Lebensjahr** wird die Gebühr wie folgt berechnet:

a) Für einen Betreuungsplatz in der **Regelgruppe** (7:00 – 13:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 1 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2021/2022**:

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind 133,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren 103,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren 69,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren 23,00 Euro monatlich

b) Für einen Betreuungsplatz in der **VÖ-Gruppe** (7:00 – 14:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2021/2022** (Zuschlag 25%):

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind 166,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren 129,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren 86,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren 29,00 Euro monatlich

(4) Für die Betreuung der Kinder vom vollendeten **2. Lebensjahr** bis zum vollendeten **3. Lebensjahr** wird die Gebühr wie folgt berechnet:

a) Für einen Betreuungsplatz in der **Regelgruppe** (7:00 – 13:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 1 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2021/2022** (Zuschlag 100%):

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind 266,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern
unter 18 Jahren 206,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern
unter 18 Jahren 138,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr
Kindern unter 18 Jahren 46,00 Euro monatlich

- b) Für einen Betreuungsplatz in der **VÖ-Gruppe** (7:00 – 14:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2021/2022** (Zuschlag 125%):

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind 335,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern
unter 18 Jahren 258,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern
unter 18 Jahren 171,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr
Kindern unter 18 Jahren 57,00 Euro monatlich

- c) Für einen Betreuungsplatz in der **Kleinkindgruppe** (7:00 – 13:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 3 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2021/2022** (Zuschlag 125%):

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind 335,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern
unter 18 Jahren 258,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern
unter 18 Jahren 171,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr
Kindern unter 18 Jahren 57,00 Euro monatlich

- d) Für einen Betreuungsplatz in der **KleinkindVÖ-Gruppe** (7:00 – 14:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2021/2022** (Zuschlag 150%):

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind 395,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern
unter 18 Jahren 293,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern
unter 18 Jahren 199,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr

Kindern unter 18 Jahren 78,00 Euro monatlich

(5) Für die Betreuung der Kinder vom vollendeten **1. Lebensjahr** bis zum vollendeten **2. Lebensjahr** wird die Gebühr wie folgt berechnet:

a) Für einen Betreuungsplatz in der **Kleinkindgruppe** (7:00 – 13:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 3 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2021/2022** (Zuschlag 150%):

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind 395,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren 293,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren 199,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren 78,00 Euro monatlich

b) Für einen Betreuungsplatz in der **KleinkindVÖ-Gruppe** (7:00 – 14:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2021/2022** (Zuschlag 175%):

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind 469,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren 361,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren 240,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren 79,00 Euro monatlich

(6) Für den Besuch der Einrichtung wird zusätzlich ein Essensgeld in Höhe von monatlich 3,00 Euro sowie ein Getränkegeld in Höhe von monatlich 2,00 Euro erhoben. Der Monat August ist gebührenfrei.

(7) Die Gebühren nach Abs. 3, 4 und 5 in Verbindung mit Abs. 1 werden auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung des Kindergartens und bei Fehlen des Kindes erhoben.

ARTIKEL 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.08.2021 in Kraft.

AZ: 461.07

6. Widmung von Trauzimmern

Die Eheschließungen durch die Standesbeamten der Gemeinde Schechingen finden bisher grundsätzlich im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Standesamtsaufsicht hat nun festgestellt, dass für den Sitzungssaal bisher keine explizite Widmung als gesetzliches Trauzimmer vorgenommen wurde. Die Gemeinden können auch geeignete Räume außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts zu weiteren Trauzimmern bestimmen. Die Verwaltung schlägt vor das Kulturforum und den Bürgersaal der Gemeindehalle als weitere Trauzimmer zu widmen. Hier könnten zukünftig zusätzliche Angebote für die Eheschließung – gegen eine entsprechend höhere Gebühr – geschaffen werden.

Der Gemeinderat stimmte

einstimmig (bei einer Abwesenheit)

der Widmung des Sitzungssaals im Rathaus, des Bürgersaals in der Gemeindehalle sowie des Kulturforums als Trauzimmer zu.

§ 54

7. Zustimmung zu Bauvorhaben

7.1 Bauantrag – Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohneinheiten,
Flst. 77, Hauptstraße 12
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-049)*

Das Einvernehmen für dieses Bauvorhaben wurde vom Gemeinderat vorerst nicht erteilt. Für eine Entscheidung forderte der Gemeinderat eine Ansicht, wie sich das Gebäude in die Umgebungsbebauung einfügt (insbesondere Höhe der Nachbargebäude) sowie eine architektonische Lösung zur Auflockerung der Traufansicht. Der Nachweis der Stellplätze wurde ebenfalls gefordert inkl. 50 cm Abstand zur Straße und einer Rangierfläche. Bürgermeister Jenninger prüft, ob dem Gemeinderat zukünftig die Baupläne komplett digital zur Verfügung gestellt werden können.

Der Gemeinderat beschloss

e i n s t i m m i g

das Einvernehmen **zu versagen**. Das Bauvorhaben soll in der Septembersitzung nochmals eingebracht werden und persönlich vom Bauherr bzw. Planer vorgestellt werden, um Fragen des Gremiums unmittelbar beantworten zu können.

§ 54

7. Zustimmung zu Bauvorhaben

7.2 Bauantrag – Erstellen einer Stützmauer,
Flst. 472/26, Im Spagen 9
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-050)*

Die Höhe der Stützmauer mit einer vorgesehenen Höhe bis zu 1,20 m verstößt gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewebegebiet Kappelfeld 1. Änderung“.

Der Gemeinderat erteilte

**m e h r h e i t l i c h mit zehn Zustimmungen und einer
Gegenstimme**

sein Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass der Kreuzungsbereich Flst. 472/26 und Flst. 472/27 in beiden Richtungen mindestens 2 m unbebaut und unbepflanzt bleibt und die Höhe der Stützmauer 1,10 m nicht überschreitet.

8. Verschiedenes

8.1 Dank an Landesregierung

Bürgermeister Jenninger sprach seinen Dank an die Landesregierung für das umfangreiche Hilfspaket für Kommunen aus. Von der Landesregierung wurde darin u. a. eine erneute Erstattung der ausgefallenen Kindergarten-Gebühren zu 80 Prozent in Aussicht gestellt.

8. Verschiedenes

8.2 Kosten Baumaßnahmen Bachgasse

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde in der letzten Sitzung nach den Kosten der Baumaßnahme Bachgasse gefragt. Bürgermeister Jenninger gab bekannt, dass für die Maßnahme Kosten i. H. v. 1.685,90 € angefallen seien. Diese setzen sich aus Kosten für Material und Maschinen sowie den Personalkosten des Bauhofs zusammen.

8. Verschiedenes

8.3 Schulgartenhütte

Gemeinderat Wolfgang Barth fragte nach dem Stand der Dinge zum Thema Schulgartenhütte. Dies sei Thema im nichtöffentlichen Teil, erklärte Bürgermeister Jenninger.

8. Verschiedenes

8.4 Freibad-Betrieb

Der Freibad-Betrieb laufe wie vor der Schließung wegen der Schäden am Freibad unter den Bestimmungen der gültigen Corona-Verordnung, teilte der Vorsitzende auf Nachfrage mit. Erst bei einer Inzidenz von über 35 erhalten nur wieder nur noch Genesene, Getestete oder Geimpfte Zutritt zum Freibad.

8. Verschiedenes

8.5 Freiwillige Helfer Freibad

Die ehrenamtlichen Helfer erhalten als kleines Dankeschön Gutscheine für den Eintritt ins Freibad, ein Getränk sowie ein Essen im Freibadkiosk, berichtete Bürgermeister Jenninger auf Nachfrage.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.